Bocconi

LÄNDERBERICHT ITALIEN

Reform des Erbrechts in Europa

Università Bocconi
DIPARTIMENTO DI STUDI GIURIDICI ANGELO SRAFFA

Prof. Francesco Paolo Patti

13.-14.5.2022

INHALTSÜBERSICHT

- Einführung
  - Faktoren der Reformdebatte
  - Erzielte und geplante Reformen
  - Hauptakteure in der Reformdebatte
- Themen
  - Erbverträge
  - Pflichtteil
  - Erbschein
  - Schutz des Erblasserwillens der älteren Personen
- Schlussfolgerungen

Reformvorschlag 2019

EINFÜHRUNG

Faktoren der Reformdebatte

- Mehr Freheit; Verstärkung der Privatautonomie
- Soziale Wandlungen in der Familie
- Rechtsvergleichung; Reformen in anderen Ländern
- Schutz des Erblasserwillens der älteren Personen

EINFÜHRUNG

Erzielte Reformen

- legge n. 55/2006 *Patto di famiglia* (Unternehmensnachfolge)
- legge n. 219/2012 *Status unico figli* (Kindschaft)
- legge n. 76/2016 *Unioni civili tra persone dello stesso sesso e contratti di convivenza* (Lebenspartnerschaften)

Geplante Reformen

- N. 1151/2019 *Proposta di d.d.l. delega* zur Reform des italienischen Zivilgesetzbuches (Conte – Bonafede)
  - Erbverträge
  - Reform des Pflichtteilsrecht (Quota di riserva)
  - Erbschein

Projekt der *Associazione dei civilisti italiani:*
Gentili/Cuffaro, *Materiali per una revisione del codice civile, Milano, 2022*

EINFÜHRUNG

Hauptakteure

Lehre

- *De lege ferenda* Überlegungen sind selten; Erbrecht ist eine Ausnahme!

Praxis

- Rechtsprechung
- Notariat

Gesetzgebung

ERBVERTRÄGE

Art. 457 Berufung zur Erbschaft

- Die Berufung zur Erbschaft erfolgt kraft Gesetzes oder kraft Testaments …

Art. 458 Verbot von Verträgen über die Erbvolge

- Vorbehaltlich der Bestimmungen der Art. 768-*bis* ff. ist jede Vereinbarung nichtig, durch die jemand über seine eigene Erbfolge verfügt. Ebenso ist jede Rechtshandlung nichtig, durch die jemand über Rechte verfügt oder auf Rechte verzichtet, die ihm auf einer noch nicht eröffneten Erbfolge zustehen können

ERBVERTRÄGE

Patto di famiglia / Familienpakt

- Art. *768-bis* c.c.: Der Familienpakt ist ein Vertrag, durch den in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über das Familienunternehmen und unter Beachtung der verschiedenen Gesellschaftsformen ein Unternehmer ganz oder teilweise seinen Betrieb oder der Inhaber von Gesellschaftsbeteiligungen ganz oder teilweise seine Anteile an einen oder mehrere Abkömmlinge überträgt
- PROBLEM: An dem Vertrag sind auch der Ehegatte und all diejenigen Personen zu beteiligen, die pflichtteilsberechtigt wären, wenn zu diesem Zeitpunkt die Erbfolge über das Vermögen des Unternehmens eröffnet würde (Art. 768-*quater*, comma 1, c.c.)

ERBVERTRÄGE

Reformvorschlag N. 1151/2019

«consentire la stipulazione di patti sulle successioni future intesi alla devoluzione dei beni del patrimonio ereditario in essi determinati ai successori ivi indicati, ovvero permettere la rinunzia irrevocabile di successibili alla successione generale o in particolari beni, restando inderogabile la quota di riserva prevista dagli artt. 536 e seguenti del codice civile»

- *Patti istitutivi* nur begrenzt möglich: Nur mit Bezug auf bestimmte Gegenstände und für bestimmte Begünstigte!
- Patti dispositivi nichtig nach Art. 458 c.c.
- Verzicht auf der zukünftigen Erbfolge möglich aber nicht bezüglich des Pflichtteils
- Ähnlichkeiten mit den vom BGB geregelten Erbverträgen

PFLICHTTEIL

Das Gesetz haltet einen Teil der Erbschaft zu besonderen Personen vor: der Ehegatte, die Kinder und die Vorfahren (Art. 536 ff. c.c.)

Reformdiskussionen

- Schutz der Familienmitglieder nicht mehr berechtigt
- Ehegatte zu viel begünstigt (auch Wohnrecht in der Familienwohnung und Gebrauch Mobiliarausstattung nach Art. 540 comma 2 c.c.)
- Sind die Vorfahren wirklich schutzbedürftig?
- Probleme im Rechtsverkehr: Immobilienkäufe nicht stabil im Falle einer „provenienza donativa“ (Art. 563 c.c.: Klage gegen die Rechtsnachfolger der herabseztungspflichtigen Beschenkten)
- Probleme bei der Unternehmensnachfolge

PFLICHTTEIL

Reformvorschlag N. 1151/2019

«consentire la trasformazione della quota del patrimonio ereditario riservata ai legittimari in una quota del valore del patrimonio ereditario al momento dell'apertura della successione»

- *Kein Teil der Erbschaft sondern Geldanspruch*
- Keine Herabsetzung/Kürzung *in natura*
- Vorzugsrecht für die Pflichtteilsberechtigte auf das *relictum*
- Keine Reduzierung der Pflichtteilsquoten.

ERBSCHEIN

PROBLEME:

- Europäischer Erbschein unbekannt und wenig benutzt
- In der Praxis wird ein „atto di notorietà“ beantragt
- Beweisschwierigkeiten

Reformvorschlag N. 1151/2019

- Einfügung eines nationalen Erbschein im Codice civile
- Ziel: Vereinfachung des Erbrechts; Angleichung am Europäischen Kontext

SCHUTZ DES ALTEN ERBLASSER VOR FREMDBESTIMMUNGEN

PROBLEME:

- Anwendung des Art. 591 n. 3 c.c.: „diejenigen die sich im Zeitpunkt der Testamenterrichtung nachweisbar in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand befunden haben“
- Beweis einer absoluten Geisteskrankheit; Extreme Fälle: sie z.B. Cass., 11 aprile 2017, n. 9309, Nuova giur. civ. comm., 2017, 1063–1070

Vorschläge in der Lehre

- Testament mit gerichtlicher Assistenz
- Verbot: Handschriftliches Testament nach einem bestimmten Alter
- Flexible Anwendung der Anfechtung bei arglistiger Täuschung (*captazione*)

SCHULSSFOLGEN

N. 1151/2019

- Der gesetzliche Vorschlag wird nicht angenommen werden
- Bedarf einer Reform
- Vorbereitung und Diskussion von neuen Vorschriften
- Die Bereiche wurden gut ausgewählt obwohl. Eine mehr organische Reform wäre aber besser
- Pflichtteilsrecht spielt noch heute eine wichtige Rolle